

Zusammengefasste Ergebnisse der Studie „Evaluation der Veränderungen in Luxemburg seit Einführung des Gesetzes gegen häusliche Gewalt und Einrichtung des service d'assistance aux victimes de violence domestique“

Seit dem 01. November 2003 ist das Gesetz gegen häusliche Gewalt in Kraft, welches es ermöglicht, die gewalttätige Person für die Dauer von zehn Tagen aus der Wohnung zu verweisen, und damit das Motto „wer schlägt muss gehen“ umzusetzen. Die Opfer können in ihrer gewohnten Umgebung bleiben und haben die Ruhe und die Zeit, mögliche weitere Schritte in die Wege zu leiten. Zu ihrer Beratung und Unterstützung wurde der service d'assistance aux victimes de violence domestique (SAVVD) eingerichtet, der pro-aktiv mit den Betroffenen Kontakt aufnimmt, bei denen eine Verweisung der gewalttätigen Person ausgesprochen wurde. Das Comité de cooperation begleitet die Umsetzung des Gesetzes, überprüft die Wirksamkeit und trägt zur Lösung von Problemen in Einzelfällen bei.

Um beurteilen zu können, welche Veränderungen sich bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt vollzogen haben, wurden in der Studie die bis Oktober 2005 vorliegenden Daten von Polizei, Staatsanwaltschaft und SAAVD ausgewertet, darüber hinaus wurden Befragungen von Klientinnen, Mitgliedern des Comité de Cooperation sowie des engeren und weiteren Hilfesystems durchgeführt und evaluiert.

Zwischen Anfang November 2003 und Ende Oktober 2005 wurden bei insgesamt 619 polizeilichen Interventionen 316 Verweisungen ausgesprochen. Im Durchschnitt errechnet sich eine Verweisungsquote von 51,1 %, hier ist eine sinkende Tendenz zu verzeichnen. Bei häuslicher Gewalt handelt es sich zum überwiegenden Teil um Gewalt von Männern gegen Frauen in gegenwärtigen Ehen und Partnerschaften: Zu über 83 % sind die Täter/ Täterinnen aktuelle Ehepartner/ -partnerinnen bzw. Lebensgefährten/ -gefährtinnen; ehemalige Partnerschaften spielen nur eine marginale Rolle. Bei den Opfern beträgt der Frauenanteil rund 90 %, bei den Tätern/ Täterinnen rund 10 %. In der Hauptsache werden Delikte im Bereich häuslicher Gewalt in der Altersgruppe der 31-50-Jährigen registriert, sie ziehen sich aber sowohl bei Opfern wie bei Tätern/ Täterinnen durch alle Altersgruppen. Ebenso kommt häusliche Gewalt in allen Bevölkerungsschichten vor, die registrierten Fälle zeigen aber einen vergleichsweise höheren Anteil bei Menschen mit Migrationshintergrund (rund 60 % im Vergleich zum Bevölkerungsanteil von 40 %). Teilweise sind auch untere und mittlere Bevölkerungsschichten überrepräsentiert. Die Delikte werden aus allen Landesteilen gemeldet, es gibt jedoch ein gewisses Stadt-Land-Gefälle: Während im eher städtisch geprägten Zentrum und Süden von Luxemburg viele Einsätze und Verweisungen

registriert werden, sind es in den übrigen eher ländlich geprägten Regionen vergleichsweise weniger. Bei den im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt verübten Straftaten handelt es sich mehrheitlich um Körperverletzungen mit und ohne Arbeitsunfähigkeit. Der Anteil von Delikten im Bereich „Häusliche Gewalt“ an allen in der Polizeistatistik registrierten Delikten von „Gewalt gegen Personen“ beträgt 8,5 %.

Zwischen dem 01. November 2003 und dem 31. Oktober 2005 wurden im SAVVD insgesamt 311 Beratungsfälle dokumentiert. Im Durchschnitt wurden 13 Neufälle pro Monat an den Dienst gemeldet und dort entsprechend bearbeitet. Wenn eine Verweisung ausgesprochen wird, informiert die Polizei per Fax den SAVVD. Dieser setzt sich dann möglichst schnell (i.d.R. binnen 24 Stunden) mit dem Opfer in Verbindung, meist gelingt der Erstbesuch in den ersten drei Tagen nach dem Polizeieinsatz. Fast alle Beratenen werden vom SAVVD nach dem Erstkontakt weiterberaten, vor allem während der Zeit der Verweisung, aber auch darüber hinaus. Im Schnitt finden drei bis sechs Beratungskontakte statt. Die Beratung ist telefonisch und persönlich möglich. Welche Form und Intensität die Beratung hat, entscheiden die Betroffenen.

Die sozioökonomische Struktur der im SAVVD beratenen Personen zeigt eine breite Streuung hinsichtlich Alter, regionaler Herkunft, Nationalität und Schichten. Es ist jedoch eine im Vergleich zu den Daten der Polizei noch stärkere Konzentration auf Partnerschaftsgewalt zu verzeichnen. Minderjährige Opfer, die von Gewalt durch ein Elternteil betroffen waren, sind seltener unter den Beratenen. Die Betroffenen haben unterschiedliche Formen von häuslicher Gewalt erlebt, nicht selten über einen langen Zeitraum. Besonders häufig werden psychische Gewalt und physische Gewalt mit Verletzungen angegeben, seltener hingegen sexualisierte Gewalt.

Fast drei Viertel aller im SAVVD beratenen Personen haben Kinder, meist ein bis zwei Kinder im Alter von drei bis 12 Jahren. Die Erfahrung hat gezeigt, dass es eine große Zahl von mitbetroffenen Kindern und Jugendlichen gibt, daher wurde im Herbst 2005 im SAVVD ein entsprechender neuer Schwerpunkt eingerichtet, um dem besonderen Beratungs- und Unterstützungsbedarf dieser Betroffenenengruppe Rechnung zu tragen. Wenn Kinder/ Jugendliche mitbetroffen waren, so kam es bei über einem Drittel der Fälle vor, dass der Täter auch gegenüber den Kindern gewalttätig war oder ihnen zwar nicht körperlich, aber anders geschadet hat. Häufig genannt wurde hier psychischer Druck auf die Kinder. Probleme mit dem Sorge- und/ oder Umgangsrecht ergeben sich oft im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung.

Die Klientinnenbefragung hat eindeutig ergeben, dass das polizeiliche Vorgehen in Fällen häuslicher Gewalt, die Praxis der Verweisung und der Datenweitergabe sowie der pro-aktive Zugang von der großen Mehrheit positiv bewertet werden. Es werden viele Frauen erreicht, die vorher keine oder keine professionelle Hilfe zur Beendigung der Gewalt in Anspruch genommen haben, und viele von ihnen hätten dies auch weiterhin nicht getan.

Die Inhalte der Beratung im SAVVD sind am Einzelfall, d.h. der spezifischen Lebenssituation der Betroffenen und ihren jeweiligen Bedürfnissen, orientiert, die Beratung durch die Mitarbeiterinnen wird von den betroffenen Frauen als hilfreich und wichtig erlebt. Bei Bedarf findet eine Weitervermittlung zu anderen Personen (z.B. Rechtsanwälten/ -anwältinnen) oder Institutionen des erweiterten Hilfesystems (z.B. psychosoziale Beratungsstellen) statt. Insgesamt sind die beratenen Frauen mit den Leistungen des SAVVD sehr zufrieden. Knapp 90 % der Befragten würden sich wieder an die Beratungsstelle wenden, wenn sie erneut von häuslicher Gewalt betroffen wären.

Die Mehrheit der Befragten hat zivil- und strafrechtliche Schritte gegen den Täter eingeleitet, die Erfahrungen damit sind überwiegend positiv. Wenn keine rechtlichen Schritte eingeleitet wurden, so wurde dies oft damit begründet, dass sich die Frauen nicht weiter bedroht fühlten oder dass sie dem Partner noch einmal eine Chance geben wollten. Selten wurde angegeben, aus Angst vor dem Täter/ unter Druck darauf verzichtet zu haben.

Viele befragte Frauen geben an, dass sich sowohl durch die Intervention der Polizei, als auch durch die Beratung im SAVVD und die Einleitung rechtlicher Schritte ihre Lebenssituation verändert, zumeist verbessert hat. Rund drei Viertel der Befragten hat sich vom gewalttätigen Partner getrennt. Eine Verhaltensänderung beim Täter durch die Intervention und die weiteren Schritte beschreibt rund die Hälfte der Befragten, die Modifikation fand oft mit externer Unterstützung (z.B. Ärzte/ Ärztinnen, Psychologen/ Psychologinnen) statt. Solche Veränderungen sind aber oft erst nach längerer Zeit nachzuvollziehen.

Bei der Frage danach, wie sicher sie sich jetzt vor dem Täter fühlen, haben allerdings nur 52 % der Befragten angegeben, dass sie sich jetzt eher oder sehr sicher fühlen. Ausschlaggebend für das subjektive Sicherheitsempfinden der Betroffenen scheint in erster Linie das aktuelle bzw. früher erlebte Verhalten der gewalttätigen Person zu sein sowie die aktuellen Lebensumstände, insbesondere wenn Kinder mitbetroffen sind.

Die weggewiesenen Täter haben sich häufig nicht an die Verweisung gehalten oder die Opfer belästigt und bedroht. Etliche sind vor Ablauf der Frist in die Wohnung zurückgekommen, meist indem sie Druck auf das Opfer ausgeübt haben.

Der grundsätzliche Wandel in der Betrachtung von häuslicher Gewalt von „Privatsache“ hin zu „sanktionierende Straftat“ zeigt sich auch bei Staatsanwaltschaften und Gerichten. Durchschnittlich in rund der Hälfte der Fälle von häuslicher Gewalt, die den Staatsanwaltschaften mitgeteilt werden, wird eine Verweisung ausgesprochen. Viele Verfahren werden strafrechtlich weiterverfolgt, auch gegen den Willen der Opfer. Die bisher vorliegenden Urteile zeigen, dass häufig Haftstrafen (mit oder ohne Bewährung, zwischen sechs und 24 Monaten), Geldstrafen (zwischen 200 und 2.500 Euro) oder eine Kombination von beidem verhängt werden. Bis dato liegt der Anteil der ad acta gelegten Fälle bei ca. 24 %.

Mit den neuen gesetzlichen Möglichkeiten und der Einrichtung des SAVVD sind andere Institutionen aus dem Hilfesystem, insbesondere Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen, allerdings nicht überflüssig geworden, sondern haben eine sinnvolle Ergänzung erfahren. Da pro-aktive und nach der klassischen Komm-Struktur arbeitende Einrichtungen jeweils überwiegend unterschiedliche Gruppen aus dem Spektrum der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen ansprechen, ist keine rückläufige Inanspruchnahme in Frauenhäusern und Beratungsstellen zu verzeichnen. Sie spielen weiterhin eine wichtige Rolle.

Die Zusammenarbeit im Comité de cooperation und dessen Aktivitäten werden als positiv und hilfreich betrachtet. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Funktion des Gremiums zu, in strittigen Einzelfällen oder bei Schwierigkeiten gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Auch auf gesellschaftlicher Ebene sind Veränderungen durch das Gesetz und die begleitende Öffentlichkeitsarbeit festzustellen: Opfer, Täter/ Täterinnen und professionell mit der Thematik „Häusliche Gewalt“ befasste Personen/ Institutionen sind inzwischen deutlich besser informiert.

Abschließend kann somit festgestellt werden, dass der mit Einführung des Gesetzes eingeleitete Paradigmenwechsel bei allen Institutionen des Hilfesystems vollzogen worden ist und sich in der Praxis niederschlägt. Das Gesetz greift und in der Mehrzahl der Fälle funktionieren die Abläufe und Verfahren. Der pro-aktive Zugang zu den Betroffenen funktioniert und wird von diesen als sinnvoll und hilfreich empfunden, ebenso die Unterstützung und Beratung durch den SAVVD. Die Hilfekette läuft von Polizei über Staatsanwaltschaft und SAVVD bis hin zu den Gerichten überwiegend störungsfrei.